

«Anlegern»

«Anrede»
«Name1»
«Name2»
«Name3»
«Name4»
«Strasse»
«Pstlz» «Ort»

Ulrike Slotala
Telefon (040) 32 82-52 38
Telefax (040) 32 82-52 10
e-mail: uslotala@mmwarburg.com

Hamburg, den 19. August 2005

1. Einladung zur ordentlichen Gesellschafterversammlung der MS „Premnitz“ GmbH & Co. KG
Gesellschafterversammlung 2005
2. Aufruf zur Kandidatur im Rahmen der turnusmäßigen Neuwahl des Beirates 2005

«Briefl_Anrede1»,
«Briefl_Anrede2»,

im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft MS „Premnitz“ mbH laden wir Sie hiermit zu der am **Dienstag, den 20. September 2005 um 14.00 Uhr** stattfindenden Gesellschafterversammlung ein. Die Veranstaltung findet statt im **Hotel Dorint Sofitel, Alter Wall 40, 20457 Hamburg**.

Als Anlage übersenden wir Ihnen die Tagesordnung, den Bericht der Geschäftsführung zum Geschäftsjahr 2004 nebst Bilanz per 31.12.2004 sowie Gewinn- und Verlustrechnung, den Bericht des Beirates und ein Schreiben der Fondsgeschäftsführung zum vorgeschlagenen Abschluß eines Bulkerpoolvertrages nebst Vertragsentwurf des Bulkerpools. Darüber hinaus erhalten Sie beigelegt ein Anmelde- bzw. Bevollmächtigungsfomular (Rückantwort).

Wir würden uns über Ihre Teilnahme an der Gesellschafterversammlung sehr freuen. Bitte melden Sie sich mit dem beiliegenden Anmelde- bzw. Weisungsfomular an. Für den Fall Ihrer Teilnahme werden wir Ihre Stimmkarte vorbereiten und sie Ihnen vor der Versammlung aushändigen.

Falls Ihnen eine persönliche Teilnahme nicht möglich ist und Sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen möchten, bitten wir Sie, die auf dem Anmelde- bzw. Weisungsfomular vorbereitete Vollmacht (Abschnitt II) sowie die Weisung (Abschnitt III) zu ergänzen und unterschrieben an uns zurückzusenden.

Wir weisen vorsorglich auf § 10 des Gesellschaftsvertrages hin, nach der eine Vertretung in der Gesellschafterversammlung nur durch andere Gesellschafter, seinen Ehegatten, einen Elternteil, einen volljährigen Abkömmling oder einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten der rechts- und steuerberatenden Berufe möglich ist.

Seite 2 des Schreibens vom 19. August 2005

Wie wir Ihnen bereits früher erläutert hatten, werden wir Ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn wir dafür Ihre ausdrückliche Weisung erhalten haben. Sollten Sie uns keine Weisung erteilen, werden wir im Sinne der Beschlußfähigkeit zwar weiterhin an der Gesellschafterversammlung teilnehmen; wir werden uns aber bei allen Beschlußfassungspunkten der Stimme enthalten. Wir bitten Sie daher herzlich um Erteilung Ihrer Weisung, wobei wir aus organisatorischen Gründen für eine **Rücksendung bis zum 16. September 2005** dankbar wären.

Für die zukünftige Beschäftigung des MS „Premnitz“ schlagen die Geschäftsführung und der Beirat den Beitritt in einen Pool vor. In der Berichtsmappe zur Gesellschafterversammlung finden Sie die Erläuterungen der Geschäftsführung sowie den mit allen Parteien ausführlich diskutierten Poolvertrag zu dem von ihr vorgeschlagenen kurzfristigen Beitritt aller von der Seehandlung betreuten Bulker-Schiffe in einen neuen Einnahme- und Beschäftigungspool unter Führung einer zur F. Laeisz Gruppe gehörenden Gesellschaft als Operator vor. Die Idee des Pools ist es, eine bestmögliche Beschäftigung aller Schiffe nach Ablauf der derzeit noch laufenden Anfangschartern zu erreichen und die Risiken und Chancen aus den Schwankungen der Charter- und Frachtmärkte gemeinsam zu tragen und somit auszugleichen.

Dieser geplanten Verbesserung der Einnahmensituation und der angestrebten Risikominimierung steht eine Einschränkung der Dispositionsfreiheit der Gesellschaft über ihr Schiff gegenüber. Die Gesellschaft würde heute dem Pool beitreten, aber durch ihre noch bis Oktober 2006 bzw. je nach Ausübung der Verlängerungsoptionen durch den Charterer dauernde Beschäftigung erst ab Oktober 2008 von den angestrebten Vorteilen des Pool profitieren können.

Eine Kündigung der Poolmitgliedschaft ist mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende, erstmals zum Ende des dritten Jahres nach dem Tag der Anlieferung (Oktober 2006 bzw. 2008) des Schiffes in den Pool, demnach zu Ende Oktober 2009 bzw. 2011 möglich. Ein Verkauf des Schiffes, der nach der Planrechnung des Prospektes im Jahr 2010 angedacht war, ist auch als Poolmitglied weiterhin möglich, er könnte jedoch durch die vorgesehenen Interesse währenden Ausgleichszahlungen an den Pool eingeschränkt werden.

Neben der Geschäftsführung ist der Beirat über den Gesellschaftsvertrag gemäß § 9 b) und d) in die Ausübung der Rechte der Geschäftsführung aus dem Poolvertrag eingebunden. Eine darüber hinausgehende Einbindung des Beirats bezüglich der Ausübung bestimmter Rechte des Poolvertrages durch die Geschäftsführung ist derzeit in Vorbereitung. Die finanzierende Bank hat dem Poolvertrag zugestimmt.

Neuwahl des Beirates 2005

Die Amtsperiode des in 2001 gewählten Beirates läuft in diesem Jahr ab. Die Gesellschafter können laut Gesellschaftsvertrag über die Entsendung von zwei Beiratsmitgliedern in den aus drei Personen bestehenden Beirat bestimmen, wobei die bisherigen gewählten Beiratsmitglieder, Herr Peter Bretzger und Herr Thomas Metz, sich freundlicherweise bereit erklärt haben, für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung zu stehen.

Falls auch Sie Interesse an dieser verantwortungsvollen Tätigkeit haben, bitten wir Sie, uns bis zum

20. September 2005

mitzuteilen, ob Sie sich als Kandidat für die Beiratswahl zur Verfügung stellen möchten. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie Ihrer Meldung eine kurze Selbstdarstellung von bitte max. 15 Zeilen bzw. 200 Wörtern beifügen könnten. Bitte haben Sie Verständnis für diese Beschränkung, die der Fairneß zwischen den Kandidaten dient.

Seite 3 des Schreibens vom 19. August 2005

Aus den eingegangenen Wahlvorschlägen soll anschließend im Briefwahlverfahren über die Besetzung der Beiratsmandate abgestimmt werden. Wir möchten abschließend darauf hinweisen, daß nur Gesellschafter in den Beirat wählbar sind.

Zu Ihrer Information fügen wir diesem Brief ein Schreiben der Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG bei bezüglich **erbschafts- bzw. schenkungssteuerlicher Behandlung bei der Übertragung treuhänderisch gehaltener Kommanditbeteiligungen an einer Schiffahrtsgesellschaft**. Nach Aussage der steuerlichen Berater ist es zur Vermeidung steuerlicher Nachteile sehr empfehlenswert, sich als Anleger in das Handelsregister eintragen zu lassen. An der verwaltenden Tätigkeit Ihrer Treuhandgesellschaft ändert sich dadurch für Sie im übrigen nichts. Falls Sie uns bislang noch keine notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht zwecks direkter Eintragung haben zukommen lassen und sich nun eintragen lassen möchten, kontaktieren Sie uns bitte. Wir senden Ihnen gern ein Vollmachtsformular zu.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlagen

«Suchname», «Anlegern», «Fondsnummer», Kapital: EUR «Kapital»

MS „Premnitz“ GmbH & Co. KG

**Anmeldungs- bzw. Bevollmächtigungsf formular
(Rückantwort)**

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Postfach 10 64 23
20043 Hamburg

040-32 82 52 10

Abschnitt I

ANMELDUNG

zur ordentlichen Gesellschafterversammlung der MS „Premnitz“ GmbH & Co. KG
am 20. September 2005 um 14.00 Uhr in Hamburg.

- Ich werde teilnehmen.
 Ich werde nicht teilnehmen.
(bitte Abschnitte II und III ausfüllen)

Name in Druckbuchstaben

Abschnitt II

VOLLMACHT

Ich werde an der ordentlichen Gesellschafterversammlung nicht teilnehmen. Zur Ausübung meines
Stimmrechtes bevollmächtige ich:

- M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH, Hamburg

**Meine Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts vermerke ich auf der Folgeseite. Sofern ich
keine einzelnen Weisungen auf der Folgeseite erteilt habe, weise ich die Bevollmächtigte an, ge-
mäß den Verwaltungsvorschlägen abzustimmen.**

- _____
Name eines anderen Bevollmächtigten (bitte in Druckbuchstaben)

**Eventuelle Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts bitte auf der Folgeseite vermerken. Sofern
keine Weisungen erteilt werden, ist der Bevollmächtigte berechtigt, das Stimmrecht nach eigenem
Ermessen auszuüben.**

Datum

Unterschrift

«Suchname», «Anlegern», «Fondsnummer», Kapital: EUR «Kapital»

Abschnitt III

Weisungen für die Gesellschafterversammlung 2005 MS „Premnitz“ GmbH & Co. KG

Ich erteile für die Ausübung meines Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung folgende Weisungen:

Beschlußfassungen

TOP 5.a. Feststellung des Jahresabschlusses 2004

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

TOP 5.b. Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2004

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

TOP 5.c. Entlastung der Treuhandgesellschaft für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2004

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

TOP 5.d. Entlastung des Beirates für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2004

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

TOP 5.e. Wahl der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlußprüfer für das Geschäftsjahr 2005

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

TOP 5.f. Zustimmung zur Ausschüttung in Höhe von 5,0 % bezogen auf das Kommanditkapital I im Dezember 2005, sofern die Liquiditätslage dies zuläßt und etwaige Auflagen von Kreditinstituten dem nicht entgegenstehen

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

TOP 5.g. Zustimmung zum Beitritt in den Beschäftigungs- und Einnahmepool

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

Ort, Datum

Unterschrift



M. M. WARBURG & CO SCHIFFFAHRTSTREUHAND

WIR HALTEN IHRE ANLAGEN AUF KURS

IHRE UNTERLAGEN FÜR DIE GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG 2005

MS "PREMNITZ" GMBH & Co. KG

EIN FONDS DER HAMBURGISCHEN SEEHANDLUNG

SCHIFFFAHRTSTREUHAND — DAS IST PARTNERSCHAFT AUF HÖCHSTEM NIVEAU

ERFAHRUNG IST DURCH NICHTS ZU ERSETZEN

DIE M.M. WARBURG & CO SCHIFFFAHRTSTREUHAND ist Ihr Partner bei der Betreuung von Schiffsbeteiligungen. Wir decken als Mittler zwischen Anleger und Fondsgesellschaft das ganze Spektrum zur intelligenten Abwicklung und Interessenwahrnehmung ab. Angefangen bei der Führung von Kapitalkonten der Zeichner über die Verteilung der steuerlichen Ergebnisse bis hin zur Vornahme von Ausschüttungen sowie die Vertretung der Interessen unserer Anleger bei Sitzungen der Gremien des Fonds. Ein Konzept, das seit Jahren erfolgreich im Markt besteht: Fast 12.000 Anleger in 45 Gesellschaften mit Einlagen i.H.v. über EURO 670 Mio. vertrauen auf unsere Erfahrung.

SICHERHEIT, TRADITION UND KUNDENORIENTIERTES HANDELN

Wir berücksichtigen für unsere Anleger eine Vielzahl detaillierter Vorschriften und Regularien, wobei wir stets das vorrangige Ziel unserer Kunden im Auge behalten: Attraktive Fondsergebnisse in Verbindung mit zeitnaher und transparenter Information sowie akkurater, flexibler Abwicklung im Interesse der Anleger. Um dieses Ziel zu erreichen, gilt es immer wieder, durchaus mehr als nur den vorgeschriebenen „Standard“ zu erfüllen. Hier sind gerade bei unvorhergesehenen Herausforderungen Flexibilität und weitreichende Erfahrung gefragt, um die Interessen unserer Kunden zuverlässig zu wahren. Als Tochter der Atalanta Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG sind wir direkt mit der Warburg Gruppe und ihrem renommierten Stammhaus, der Privatbank M.M. Warburg & CO, verbunden. Hierüber profitieren wir wie kaum ein anderes Unternehmen von den Erfahrungen, die seit 1798 mit anspruchsvollen Bankgeschäften gesammelt wurden. Wir kooperieren ausschließlich mit erfolgreichen Emissionshäusern und traditionsreichen Reedereien. Das sind viele Generationen wertvoller Erfahrungen, die hier zusammenfließen. Für Ihren Erfolg.

Gesellschafterversammlung 2005

MS Premnitz GmbH & Co. KG

Inhalt

Tagesordnung

Bericht der Geschäftsführung

Prospektvergleich

Bericht des Beirats

Jahresabschluß

Bulkerpoolvertrag

Für die Richtigkeit des Inhaltes, insbesondere für den Umfang und die hierin aufgeführten Daten, übernimmt
die Warburg Schiffahrtstreuhand keine Verantwortung.

Tagesordnung

der ordentlichen Gesellschafterversammlung der

MS „Premnitz“ GmbH & Co. KG

am 20. September 2005 um 14:00 Uhr

Ort: Dorint Sofitel, Alter Wall 40, 20457 Hamburg

1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlußfähigkeit der Gesellschafterversammlung
2. Bericht der Geschäftsführung
 - a) über das Geschäftsjahr 2004
 - b) über den bisherigen Verlauf sowie Ausblick auf das Geschäftsjahr 2005
 - c) Vorstellung des Beschäftigungs- und Einnahmepools
3. Bericht des Beirates
4. Aussprache über Tagesordnungspunkte 2. und 3.
5. Beschlußfassungen
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses 2004
 - b) Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2004
 - c) Entlastung der Treuhandgesellschaft für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2004
 - d) Entlastung des Beirates für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2004
 - e) Wahl der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2005
 - f) Zustimmung zur Ausschüttung in Höhe von 5,0% bezogen auf das Kommanditkapital I im Dezember 2005, sofern die Liquiditätslage dies zulässt und etwaige Auflagen von Kreditinstituten dem nicht entgegenstehen
 - g) Zustimmung zum Beitritt in den Beschäftigungs- und Einnahmepool
6. Sonstiges

Bericht der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2004

MS „Premnitz“ GmbH & Co. KG

Schiffstyp:	Panmax-Bulker
Bauwerft:	Samsung Heavy Industries, Südkorea
Baujahr:	1994
Länge/Breite/Tiefgang:	224,9 m / 32,2 m / 13,9 m
Tragfähigkeit:	72.873 tdw
Ladungsvolumen:	85.600 cbm
Geschwindigkeit:	14 kn
Geschäftsführung:	Verwaltungsgesellschaft MS „Premnitz“ mbH Neuer Wall 77, 20354 Hamburg Geschäftsführer: Frank Hilmer, Helge Janßen
Vertragsreeder:	Reederei F. Laeisz G.m.b.H. Lange Str. 1a, 18055 Rostock
Treuhandgesellschaft:	M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH Ferdinandstr. 65-67, 20095 Hamburg Tel.: 040 / 32 82 52 30, Fax: 040 / 32 82 52 10
Emissionshaus:	Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG Neuer Wall 77, 20354 Hamburg

1 Überblick über das Geschäftsjahr 2004

Im Geschäftsjahr 2004 fuhr das Schiff wie bisher für die Reederei Egon Oldendorff. Bis zum 26. Oktober 2004 betrug die Charrate USD 10.000 pro Tag, danach erhielt das Schiff die Optionsrate von USD 10.500 pro Tag.

Im Berichtsjahr gab es ca. 27,25 Ausfalltage, die im Wesentlichen während des geplanten Werftaufenthaltes angefallen sind.

Der Cash-Flow des Jahres 2004 beträgt TEUR 354. Er liegt insbesondere aufgrund der geringeren Charrateinnahmen und der höheren Schiffsbetriebskosten unter dem Prospektwert.

Die planmäßige Tilgung von TUSD 662 konnte prospektkonform geleistet werden. Der Tilgungsvorsprung per 31.12.2004 beträgt TUSD 331.

Im Dezember 2004 erfolgte eine Ausschüttung in Höhe von 8,0%.

Das steuerpflichtige Ergebnis (Tonnagesteuer) für 2004 beträgt ca. 0,9%.

2 Einsatz und Betrieb des Schiffes

Im Berichtsjahr fuhr das Schiff unverändert in Zeitcharter für die Reederei Egon Oldendorff, Lübeck, und wird weltweit in der Trampfahrt eingesetzt. Die Charrate betrug bis zum 26. Oktober 2004 USD 10.000. Der Charterer hat fristgerecht seine Option auf weitere zwei Jahre Charterverlängerung erklärt. Seit dem 27. Oktober 2004 erhält die Gesellschaft nun USD 10.500.

Im Berichtszeitraum lief das Schiff die Häfen Dalian, Qinhuangdao, Mogpo, Kaohsiung, Tanjung Bara, Lumut, Singapore, Port Hedland, Rizhao, Shanghai, Xingang, Suez-Kanal, Rotterdam, Gent, Ponta da Madeira und Charleston an. Die durchschnittliche Auslastung des Schiffes ist als gut zu bezeichnen und betrug bei Ladungsfahrten 100 %.

Im Mai 2004 war das Schiff in Vorbereitung auf die Werftzeit zur Durchführung notwendiger Dickenmessungen 2,6 Tage off-hire. In der Zeit vom 01.09.2004 bis zum 26.09.2004 war das Schiff planmäßig zwecks Erneuerung der Klasse im Dock in Jiangyin/China. Die Werftzeit dauerte insbesondere aufgrund schlechter Wetterbedingungen länger als erwartet. Die Notwendigkeit dieser Dickenmessungen ergibt sich aus Neuerungen innerhalb der Solas-Vorschriften, die bei der Emission des Fonds noch nicht bekannt waren.

Das MS „Premnitz“ ist im Seeschiffsregister des Amtsgerichts Rostock unter der Nummer SSR 3574 eingetragen. Gleichzeitig ist das Schiff im sog. Bareboat-Register von Liberia registriert und führt wie bisher die Flagge der Republik Liberia.

Die Führung des Schiffes lag im Berichtszeitraum bei deutschen Kapitänen und leitenden technischen Ingenieuren. Die Schiffsführung ist langfristig beim Vertragsreeder beschäftigt. Insgesamt verrichteten 20 Seeleute (ohne Kapitän) ihren Dienst an Bord. Die Besatzung bestand aus Seeleuten aus Deutschland, Estland, Russland, China sowie aus Kiribati.

Anlässlich der Dockung im September wurde das Schiff vom zuständigen Inspektor besichtigt. Es zeigte sich unverändert in einem sauberen und gepflegten Zustand. Die erforderlichen Wartungs- und Konservierungsarbeiten wurden, soweit möglich, laufend durchgeführt. Die nächste Klasseerneuerung des Schiffes ist fällig im September 2009. Zu diesem Zeitpunkt ist auch die nächste Dockung geplant.

Das Schiff ist gegen Kasko-Risiken im Rahmen der Flottenpolice des Vertragsreeders zu 61,5 % auf dem norwegischen Markt versichert. Der verbleibende Versicherungsbedarf für Kasko ist im englischen, amerikanischen, deutschen und französischen Markt bei erstklassigen Versicherern gedeckt. Ferner besteht eine Versicherung gegen Zeitverluste (Loss-of-Hire) bei kaskoversicherten Schäden im norwegischen Markt. Gegen Haftpflichtrisiken ist das Schiff bei einem P&I Club versichert. Es besteht außerdem eine Rechtsschutzversicherung.

3 Marktsituation

Alle Segmente der Schifffahrtsmärkte durchlebten ein außergewöhnliches Jahr 2004. Auf Basis des sehr starken Endjahresgeschäftes in 2003 konnten somit auch Massengutfrachter starke Ratensteigerungen bis in den März 2004 erzielen. Zeitcharterraten für moderne Panmax-Bulker (74.000 Tonnen Tragfähigkeit) stiegen auf Rekordhöhen von bis zu USD 45.000 pro Tag für eine 3 bis 5 Monate dauernde Beschäftigung. Im weiteren Verlauf des Jahres schwächten die Frachtenmärkte auf bis zu USD 20.000 pro Tag im Juli ab, bevor im Dezember 2004 erneut Rekord-Zeitcharterabschlüsse in allen Größenklassen vermeldet wurden. Bei den Panmax-Bulkern stiegen die Raten in einzelnen Fällen auf bis zu USD 50.000 pro Tag für kurze Perioden.

Triebfeder dieses dynamischen Wachstums in den Frachtenmärkten war vor allem der gewaltige Nachfrageanstieg nach industriellen Massengütern weltweit. Hiervon waren alle Materialien betroffen. Insbesondere die Nachfrage nach Kohle und Eisenerzen erhöhte sich, was über die Hälfte des gesamten Transportvolumens ausmacht. Allein bei diesen beiden Rohstoffen wuchs der Transportbedarf zusammen um 7%. Für alle trockenen Massengüter insgesamt stieg der Transportbedarf um 5,5 bis 6 %. Zum Vergleich: In den letzten 15 Jahren lag die durchschnittliche Steigerungsrate bei 2 bis 4 %.

Hauptmotor hierfür war erneut der Ausbau der chinesischen Volkswirtschaft. Nach Angaben der China Iron and Steel Association (CISA) stieg die inländische Produktion von Stahl von 225 Millionen Tonnen im Jahr 2003 auf 270 Millionen Tonnen im Jahr 2004. Für 2005 wird das Ziel mit einer Produktion von 300 Millionen Tonnen Stahl angegeben. Eine entsprechend große Importnachfrage nach Eisenerzen, vor allem aus Brasilien und Australien, war die Folge. Da die chinesischen Häfen noch nicht über ausreichende Lade- und Löschkapazitäten verfügten, kam es zu Engpässen und zeitlichen Verzögerungen. Beladene Schiffe mussten teilweise mehrere Tage auf ihre Abwicklung im Hafen warten und standen somit den Frachtenmärkten in dieser Zeit nicht zur Verfügung.

Im Juni befand sich der Chartermarkt für Panmax-Bulker wie im Frühsommer 2004 wieder auf einem abgeschwächten aber auskömmlichen Niveau. Bei einem Abschluss für 12 Monate lag die Charter-Rate bei USD 26.000 pro Tag. Das Ratenniveau für Panmax-Bulker kühlte im Monat Juli weiter ab; in der ersten Monatshälfte lag diese Rate bei ca. USD 19.000.

4 Erläuterungen zur Bilanz

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen aus der Bilanz zum 31.12.2004:

	Ist TEUR	%
Vermögen		
Anlagevermögen	6.289	97,9%
Flüssige Mittel	22	0,3%
Übrige Aktiva	114	1,8%
	6.425	100,0%
Kapital		
Eigenkapital	-1.568	-24,4%
Langfristige Verbindlichkeiten	5.870	91,4%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	553	8,6%
Übrige Passiva	1.570	24,4%
	6.425	100,0%

Das **Anlagevermögen** beinhaltet die um die Abschreibung geminderten Anschaffungskosten des Schiffes.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** beinhalten das Schiffshypothekendarlehen. Der Stand des Schiffshypothekendarlehens beträgt zum 31.12.2004 noch TUSD 2.648 (=TEUR 3.192) und TJPY 248.382 (=TEUR 2.678). Der Tilgungsvorsprung gegenüber Prospekt beträgt TUSD 331. Bewertet man die Fremdwährungsdarlehen mit dem Stichtagskurs am 31.12.2004, so ergeben sich stille Reserven von rd. EUR 2,3 Mio.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** enthalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Reedereibetrieb (TEUR 203), die lfd. Kontokorrentkonten (TEUR 143) und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (TEUR 70).

Bei den **übrigen Passiva** handelt es sich um die handelsrechtlich zu bildende Drohverlustrückstellung (TEUR 1.534) sowie um bereits im Jahr 2004 erhaltene Zeitchartereinnahmen für das Jahr 2005 (TEUR 36).

Das **Eigenkapital** gemäß Handelsbilanz zum 31.12.2004 setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist TEUR
Eigenkapital	
Kommanditkapital I	10.500
Kommanditkapital II	725
Kapitalrücklage (Agio)	537
Kapitalrücklage (Euro-Umstellung)	253
Entnahmen	-3.229
Verlustvortrag	-8.766
Jahresfehlbetrag	-1.588
	-1.568

In der Handelsbilanz werden die einzelnen Beträge - mit Ausnahme des Kommanditkapitals II und der entsprechenden Kapitalrücklage (Euro-Umstellung) - saldiert auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Rücklage (Euro-Umstellung) ist im Rahmen der Umstellung des Kapitals von DM auf EUR im Verhältnis 2:1 per 1.1.2002 entstanden.

5 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Eine Gegenüberstellung des kalkulierten Ergebnisses gem. Prospekt mit dem tatsächlichen Ergebnis des Geschäftsjahres 2004 zeigt folgendes Bild:

	Prospekt TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
Einnahmen Zeitcharter	3.961	2.655	-1.306
Zinsergebnis	30	5	-25
Kursgewinne Darlehenstilgung	0	269	269
Kursgewinne Devisentermingeschäfte	0	383	383
Erträge	3.991	3.312	-679
Schiffsreisekosten	0	-21	-21
Schiffsbetriebskosten inkl. Dockung	-1.968	-2.202	-234
Bereederung	-144	-102	42
Zinsaufwand Hypothekendarlehen	-436	-171	265
Verzinsung Reederkapital	-37	-37	0
Laufende Verwaltung	-127	-130	-3
Zuführung/Auflösung Rückstellungen	0	-1.103	-1.103
Sonstige Kursgewinne/-verluste	0	-30	-30
Abschreibung	-1.541	-1.104	437
Aufwendungen	-4.253	-4.900	-647
Jahresfehlbetrag (Handelsbilanz)	-262	-1.588	-1.326

Die **Einnahmen Zeitcharter** von TEUR 2.655 (272,25 Tage zu einer Brutto-Rate von USD 10.000 und 66 Tage zu einer Brutto-Rate von USD 10.500 jeweils abzgl. 3,75% Kommission) weichen um TEUR 1.306 vom prospektierten Wert ab.

Zum einen sind im Berichtsjahr 27,25 Off-Hire-Tage (Prospekt: 5 Tage) angefallen, die im Wesentlichen auf den planmäßigen Werftaufenthalt zurückzuführen sind.

Zum anderen liegt der tatsächliche USD/EUR-Kurs mit durchschnittlich ca. 1,23 (= DM/USD 1,59) weit unter dem prospektierten Kurs von ca. USD/EUR 0,88 (= DM/USD 2,23). Die Gewinne aus bereits in Vorjahren abgeschlossenen Devisensicherungsgeschäften (TEUR 383) konnten diese Abweichung nur zum Teil kompensieren.

Die **Kursgewinne aus der Darlehenstilgung** sind nicht liquiditätswirksam.

Die **Schiffsbetriebskosten** fielen um TEUR 234 höher als geplant aus. Dies hängt insbesondere mit den höheren Werftkosten zusammen, die mit TEUR 669 um TEUR 190 vom Prospektwert abweichen.

Aufgrund neuer Solas-Vorschriften (Safety of Life at Sea) müssen alle Bulker bei der zweiten Klasse, also im Alter von 10 Jahren, Dickenmessungen an den Spanten in den Ladeluken vornehmen und ggf. Verstärkungen einbauen, was zu Kostenüberschreitungen führte. Die Erweiterung der Solas-Vorschriften erfolgte erst nach Prospekterstellung. Da das MS „Premnitz“ nach 7,5 Jahren keine Zwischendocking hatte, mussten außerdem umfangreiche Konservierungsarbeiten am Unterwasserschiff durchgeführt werden.

Der **Zinsaufwand Hypothekendarlehen** ist um TEUR 265 niedriger als geplant, da insbesondere der prospektierte Zinssatz von den tatsächlich vereinbarten Zinssätzen abweicht. Der Zinssatz für den USD-Darlehensstil liegt aktuell zwischen 3,68% und 6,25% (Prospekt: 8,5%).

Die **Zuführung/Auflösung der Rückstellungen** ist nicht liquiditätswirksam. Es handelt sich um die aufgrund von handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften zu bildende Rückstellung für drohende Verluste aus dem Chartervertrag, da sich unter Berücksichtigung des aktuellen Chartervertrages und der entsprechenden Aufwendungen inkl. Abschreibung ein Verlust ergibt.

Die Abweichung bei der **Abschreibung** hängt mit dem früheren Wechsel von der degressiven zur linearen Abschreibung zusammen.

6 Liquidität und Ausschüttungen

Eine Gegenüberstellung des prospektierten Liquiditätsergebnisses mit dem tatsächlichen Liquiditätsergebnis zeigt folgendes Bild:

	Prospekt TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
Jahresfehlbetrag	-262	-1.588	-1.326
+ Abschreibung	1.541	1.104	-437
+ Korrektur Drohverlustrückstellung	0	1.107	1.107
- Kursgewinn Darlehenstilgung	0	-269	-269
Cash-Flow	1.279	354	-925
- Tilgung (zum Buchwert)	-755	-798	-43
+ Kursgewinn Darlehenstilgung	0	269	269
- sonstige Abgrenzungen	0	-45	-45
- Auszahlung	-1.181	-843	338
in % des nom. KK	11,0%	7,9%	-3,1%
Liquiditätsergebnis 2004	-657	-1.063	-406
+ Liquidität zum 31.12.2003	660	605	-55
Liquidität zum 31.12.2004	3	-458	-461

Der **Cash-Flow** in Höhe von TEUR 354 liegt vor allem aufgrund der geringeren Chartereinnahmen und der höheren Schiffsbetriebskosten um TEUR 925 unter dem prospektierten Wert.

Im Jahr 2004 wurde die **Regeltilgung** von TUSD 662 geleistet.

Im Dezember 2004 wurde eine **Ausschüttung** an die Anleger in Höhe von 8,0% (7,9% bezogen auf das Kommanditkapital vor Euro-Glättung) ausgezahlt.

7 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Hamburg-Neustadt-St.Pauli unter der Steuernummer 25/243/00136 geführt.

Wie bereits berichtet, hat die Finanzverwaltung eine längere Nutzungsdauer für die Berechnung der Abschreibung des Schiffes berücksichtigt, wodurch sich die negativen Ergebnisse der Jahre 2000 und 2001 verringert haben. Gegen die Bescheide wurde wie bereits berichtet Einspruch eingelegt. Über die Einsprüche wurde bisher noch nicht entschieden.

Mit Wirkung zum 01.01.2002 hat die Gesellschaft die Option zur **Tonnagebesteuerung** ausgeübt. Die laufenden Einkünfte werden daher ab dem Jahr 2002 pauschal anhand der Nettoraumzahl des Schiffes ermittelt. Individuelle Sonderbetriebsausgaben sind ab diesem Zeitpunkt grundsätzlich nicht mehr abzugsfähig.

Der **Unterschiedsbetrag** des Schiffes (Differenz von Teilwert und Buchwert des Schiffes), der im Rahmen des Wechsels zur Tonnagesteuer auf den 01.01.2002 zu ermitteln ist, beträgt auf Basis eines Schiffsgutachtens TEUR 1.157 bzw. ca. 10,8% (bezogen auf das Kommanditkapital vor Glättung). **Dieser Betrag ist bei Verkauf des Schiffes oder des Kommanditanteils - unabhängig vom tatsächlich erzielten Veräußerungsgewinn - zu versteuern.** Es ist nicht auszuschließen, dass die Höhe des Unterschiedsbetrages - trotz des vorliegenden Schiffsgutachtens - vom Finanzamt problematisiert wird.

Außerdem wurden Unterschiedsbeträge in den Fremdwährungsdarlehen ermittelt, die per 01.01.2002 insgesamt TEUR 907 bzw. ca. 8,4% betragen und bei Tilgung der Darlehen entsprechend anteilig zu versteuern sind.

Nachfolgend der Vergleich des prospektierten Ergebnisses mit dem tatsächlichen steuerlichen Ergebnis (Tonnagesteuer):

	Prospekt TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
Steuerliches Ergebnis vor § 15a EStG	49	101	52
+/- verrechenbarer Verlust	0	0	0
Steuerliches Ergebnis nach § 15a EStG	49	101	52
in % des nom. Kapitals	0,5%	0,9%	0,5%

Das steuerliche Ergebnis für 2004 beträgt TEUR 101 bzw. ca. 0,9%.

8 Ausblick

Der Geschäftsbetrieb im Jahr 2005 verlief bisher ohne besondere Vorkommnisse. Die gemäß Chartervertrag zu leistenden Zeitcharterraten von USD 10.500 pro Tag gehen termingerecht und vollständig ein. Es gab bisher keine Ausfalltage.

Der Chartervertrag mit Egon Oldendorff zu der Rate von USD 10.500 pro Tag läuft noch bis Oktober 2006. Danach hat der Charterer noch eine Option das Schiff für weitere 2 Jahre zu USD 11.000 pro Tag zu chartern.

Geschäftsführung und Beirat empfehlen, die Einnahmen des Schiffes im Anschluss an diese Beschäftigung mit den Einnahmen von drei weiteren Panmax-Bulkern in einem **Einnahme- und Beschäftigungspool** zusammenzufassen. Wir verweisen hierzu auf das beigefügte Schreiben nebst Anlage.

Die planmäßige Tilgung von TUSD 662 p.a. kann im Jahr 2005 problemlos geleistet werden.

Zum 10.11.2005 wird das JPY-Darlehen in USD rekonvertiert, so dass dann das gesamte Schiffshypothekendarlehen in USD valuiert. Hierzu wurde bereits ein entsprechendes Devisentermingeschäft zu einem Kurs von JPY/USD 112,00 geschlossen. Dieser Kurs liegt sogar noch etwas über dem Konvertierungskurs von JPY/USD 107,2. Ein JPY-Währungskursrisiko besteht daher nicht mehr. Gleichwohl profitiert die Gesellschaft noch bis zum Ende der Zinsbindungsfrist vom niedrigen JPY-Zinssatz.

Aufgrund des aktuell immer noch schwachen und deutlich unter Prospekt liegenden USD wird die notwendige Liquidität für die prospektierte Ausschüttung 2005 von 11,0% nicht vorhanden sein. Für Dezember 2005 ist daher eine **Ausschüttung** in Höhe von 5,0% vorgesehen. Die Ausschüttung ist über eine entsprechende Stop-Loss Order abgesichert.

Es ist darauf hinzuweisen, daß ein gegenüber dem Prospektansatz weiterhin deutlich schwächerer USD auch in der Zukunft zu reduzierten Ausschüttungen führen kann. Zur Verdeutlichung: Die Prospektkalkulation ging von einem Kurs von USD/€ 0,8771 (DM/USD 2,23) aus. Aktuell liegt der Kurs USD/€ bei etwa 1,25. Dies bedeutet, daß die aus dem USD-Betriebsüberschuß zu generierende €-Liquidität um ca. 30% bzw. € 800.000 unter dem Prospektansatz liegt.

Das **steuerliche Ergebnis** für das Jahr 2005 wird aufgrund der Tonnagebesteuerung voraussichtlich dem des Jahres 2004 entsprechen.

Die Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr 2004 findet am 20.09.2005 in Hamburg statt.

Hamburg, im Juli 2005

Die Geschäftsführung der
MS "Premnitz" GmbH & Co. KG

MS "Premnitz" GmbH & Co. KG - Prospektvergleich
Beträge in TEUR

	2000	2001	2002	2003	2004	Summe
Einsatztage						
- Prospekt	78	360	360	360	360	1.518
- Ist	66	365	339	363	338	1.471
Abweichung	-12	5	-21	3	-22	-47
Netto-Chartererträge						
- Prospekt	798	3.747	3.807	3.807	3.817	15.976
- Ist	702	3.722	3.384	3.015	2.553	13.376
Abweichung	-96	-25	-423	-792	-1.264	-2.600
Schiffsbetriebskosten						
- Prospekt	-290	-1.359	-1.399	-1.441	-1.968	-6.457
- Ist	-323	-1.260	-1.238	-1.527	-2.223	-6.571
Abweichung	-33	99	161	-86	-255	-114
Verwaltungskosten						
- Prospekt	-81	-118	-122	-124	-127	-572
- Ist	-40	-124	-116	-123	-130	-533
Abweichung	41	-6	6	1	-3	39
Zinsen Fremdkapital						
- Prospekt	-128	-588	-536	-487	-436	-2.175
- Ist	-104	-433	-312	-218	-171	-1.238
Abweichung	24	155	224	269	265	937
Sonstige Zinsen						
- Prospekt	-125	24	48	42	30	19
- Ist	-115	26	37	20	5	-27
Abweichung	10	2	-11	-22	-25	-46
Verzinsung Reederkapital						
- Prospekt	-8	-37	-37	-37	-37	-156
- Ist	-7	-37	-37	-37	-37	-155
Abweichung	1	0	0	0	0	1
Abschreibung						
- Prospekt	-2.642	-4.491	-3.144	-2.201	-1.541	-14.019
- Ist	-2.693	-4.586	-3.211	-1.097	-1.104	-12.691
Abweichung	-51	-95	-67	1.104	437	1.328
Drohverlustrückstellung						
- Prospekt	0	0	0	0	0	0
- Ist	0	0	0	-427	-1.107	-1.534
Abweichung	0	0	0	-427	-1.107	-1.534
Gründungskosten						
- Prospekt	-2.577	0	0	0	0	-2.577
- Ist	-2.502	0	0	0	0	-2.502
Abweichung	75	0	0	0	0	75
Sonstiges						
- Prospekt	0	0	0	0	0	0
- Ist	-101	130	213	654	626	1.522
Abweichung	-101	130	213	654	626	1.522
Jahresüberschuss						
- Prospekt	-5.053	-2.822	-1.383	-441	-262	-9.961
- Ist	-5.183	-2.562	-1.280	260	-1.588	-10.353
Abweichung	-130	260	103	701	-1.326	-392
steuerliches Ergebnis						
- Prospekt	-47,1%	-26,3%	0,5%	0,5%	0,5%	-71,9%
- Ist 1)	-48,3%	-23,9%	1,1%	0,9%	0,9%	-69,2%
Abweichung	-1,2%	2,4%	0,6%	0,5%	0,4%	2,7%
Ausschüttungen						
- Prospekt	0,0%	0,0%	11,0%	11,0%	11,0%	33,0%
- Ist	0,0%	0,0%	11,0%	11,0%	7,8%	29,8%
Abweichung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-3,2%	-3,2%
Tilgung in TUSD						
- Prospekt	0	662	662	662	662	2.648
- Ist	0	828	828	662	662	2.979
Abweichung	0	166	166	0	0	331

1) Die steuerlichen Ergebnisse für 2000 und 2001 basieren auf den Steuererklärungen/Einsprüchen

MS "Premnitz" GmbH & Co.KG

Bericht des Beirates über die Tätigkeit im Wirtschaftsjahr 01.01.2004 bis 31.12.2004

Der Beirat hat entsprechend seiner Aufgabe nach dem Gesellschaftsvertrag im Wirtschaftsjahr die persönlich haftende Gesellschafterin nicht nur in Fragen der Geschäftsführung beraten, sondern auch überwacht. Die Geschäftsführung hat den Beirat durch halbjährliche umfassende schriftliche sowie auf der Beiratssitzung gegebene mündliche Berichte laufend über die Lage der Gesellschaft und über grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung unterrichtet. Der Beiratsvorsitzende steht darüber hinaus in ständigem fernmündlichen Kontakt mit der Geschäftsführung.

Maßnahmen, die nach dem Gesellschaftsvertrag der Zustimmung des Beirates bedürfen, wurden eingehend beraten und erörtert. An der Beiratssitzung im Juni 2004 hat neben der Geschäftsführung und der Treuhänderin auch der Bereederer teilgenommen, wodurch sich der Beirat allumfassend über die Lage der Gesellschaft informieren konnte.

Das Wirtschaftsjahr 2004 ist aus Sicht des Beirates für unsere Gesellschaft nicht zufriedenstellend verlaufen: zwar konnten die Schiffsbetriebskosten und die Kosten der Verwaltung ebenso problemlos geleistet werden wie die planmäßigen Zins- und Tilgungsraten.

Die Off-Hire-Zeiten von mehr als 27 Tagen lagen jedoch über Plan und bedeuteten einen weiteren Einnahmeausfall, die Schiffsbetriebskosten fielen um T€ 234 höher aus als geplant. Besonders negativ für unsere Gesellschaft hat sich der US-\$-Kurs in 2004 bemerkbar gemacht, nachdem er um mehr als 28 % vom prospektierten Kurs abgewichen ist. Die in den Vorjahren abgeschlossenen Devisensicherungsgeschäfte konnten die Abweichung nur teilweise kompensieren. Die 8 %ige Ausschüttung aus Dezember 2004 musste deshalb bereits zu einem Teil aus dem Kontokorrentkredit bezahlt werden, der zwar im Februar 2005 vollständig zurückgeführt war, aber dennoch die Liquiditätslage unserer Gesellschaft in 2005 mitbestimmt. Auch wenn sich der US-\$ seit seinem Tiefststand von 1,36 pro Euro zu Jahresbeginn zwischenzeitlich etwas erholt hat, bestimmt er nachhaltig die Liquidität unserer Gesellschaft und verbietet die prospektierte Ausschüttung von 11 %. Verantwortet werden kann eine Ausschüttung von 5 %. Der Beirat verkennt nicht, dass nach der vom Prospekt nicht vorgesehenen Optierung zur Tonnagesteuer die Ausschüttung **n a c h**
S t e u e r n nahezu Prospektniveau erreicht.

Im Hinblick auf die Abweichung der Plandaten von der tatsächlichen Entwicklung sind Beirat, Treuhänderin und Geschäftsführung auf der Beiratssitzung vom 24.06.2005 übereingekommen, die Gesellschafter in einer Präsenz-Gesellschafterversammlung im September 2005 zu Wort kommen zu lassen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich vor Ort über die Lage und die künftige Entwicklung der Gesellschaft zu informieren.

Die von der Geschäftsführung empfohlenen Beschlussfassungen für diese Gesellschafterversammlung werden vom Beirat mitgetragen, insbesondere die Ausschüttung in Höhe von 5 % im Dezember 2005. Der Beitritt unserer Gesellschaft zum Martini Dry Bulkerpool, der sich wirtschaftlich für unsere Gesellschaft voraussichtlich erst ab 2009 auswirken wird, sichert langfristig Chartereinnahmen, nutzt die Chancen des Marktes und vermeidet Risiken. Die Vorteile der Poolmitgliedschaft überwiegen deren Nachteil des erschwerten Austritts.

Der Geschäftsführung, die die Entwicklung des US-\$-Kurses nicht zu verantworten hat, dankt der Beirat im Namen der Anleger für die geleistete Arbeit und die getroffenen Geschäftsführungsmaßnahmen:

Ein letztes Wort in eigener Sache: die Amtsperiode des amtierenden Beirates endet in diesem Jahr. Herr Metz und ich stellen uns in schwierigen Zeiten der Wiederwahl. Ziel unserer künftigen Arbeit wird die baldige Erreichung der prospektierten Ausschüttung sein.

Hamburg, den 24.06.2005

gez. Peter Bretzger
-Beiratsvorsitzender -

Bestätigungsvermerk

An die MS "Premnitz" GmbH & Co. KG, Hamburg:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der MS "Premnitz" GmbH & Co. KG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Hamburg, 8. April 2005

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klein
Wirtschaftsprüfer

Semmerow
Wirtschaftsprüfer

MS "Premnitz" GmbH & Co. KG, Hamburg
 Bilanz zum 31. Dezember 2004

AKTIVA	31.12.2003		PASSIVA	31.12.2003	
	EUR	EUR		EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
Sachanlagen			I. Kapitalanteile		
Seeschiff	6.289.018,00	7.352	1. Komplementäreinlage	0,00	0
			2. Kommanditeinlagen	<u>725.000,00</u>	<u>863</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN				725.000,00	<u>863</u>
I. Vorräte			II. Rücklagen		
Betriebsstoffe	25.120,72	31	Kapitalrücklage (Euromstellung)	<u>16.373,23</u>	<u>0</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				741.373,23	<u>863</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.914,66	0	B. RÜCKSTELLUNGEN		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>57.730,57</u>	<u>44</u>	Sonstige Rückstellungen	1.625.436,76	547
			C. VERBINDLICHKEITEN		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	21.691,41	860	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.019.342,13	6.675
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	27.368,11	30	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	202.558,60	48
			3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	70.250,39	52
D. NICHT DURCH VERMÖGENSEINLAGEN DER KOMMANDITISTEN GEDECKTE			4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>39.382,87</u>	<u>44</u>
1. Entnahmen	721.075,86	0		6.331.533,99	<u>6.819</u>
2. Verlustanteile	<u>1.588.089,27</u>	<u>2.309.165,13</u>	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	35.664,62	88
	<u>8.734.008,60</u>	<u>8.317</u>		<u>8.734.008,60</u>	<u>8.317</u>

MS "Premnitz" GmbH & Co. KG, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2004

	EUR	EUR	2003 TEUR
1. Umsatzerlöse		2.757.982,42	3.252
2. Schiffsbetriebsaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	103.333,83		120
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.771.808,59</u>		<u>1.084</u>
		1.875.142,42	<u>1.204</u>
3. Personalaufwand			
a) Heuern für fremde Seeleute	562.997,68		542
b) Soziale Abgaben	<u>65.495,56</u>		<u>67</u>
		628.493,24	<u>609</u>
4. Sonstige betriebliche Erträge		753.450,19	811
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1.288.869,46</u>	<u>658</u>
6. Reedereiüberschuss		-281.072,51	1.592
7. Abschreibungen		1.103.946,72	1.097
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		8.597,19	21
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>211.667,23</u>	<u>256</u>
10. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)		1.588.089,27	260
11. Belastung (Vj. Gutschrift) auf Kapitalkonten		<u>1.588.089,27</u>	<u>260</u>
12. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0</u>

MS "Premnitz" GmbH & Co. KG, Hamburg Anhang für 2004

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften und Co.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren unter Berücksichtigung des Kontenrahmens des Verbands Deutscher Reeder aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Seeschiff** wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen unter Berücksichtigung der steuerlich zulässigen Nutzungsdauer bewertet. Die Abschreibung erfolgte bis 2002 nach degressiver Methode mit 30 % vom Restwert und einer Nutzungsdauer von 9 Jahren. Im Geschäftsjahr 2003 erfolgte der Wechsel von der degressiven auf die lineare Methode. Die Abschreibung wurde unter Berücksichtigung des steuerlichen Schrottwertes von EUR 89,48 je Tonne Leergewicht (TEUR 953) ermittelt.

Die Bestände an **Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Stichtagskurs bzw. mit dem niedrigeren oder höheren Aufnahmekurs bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Finanzanlagen

Die Gesellschaft ist Eigentümer der Alioth Shipping Corporation, Monrovia, Liberia, eine Gesellschaft liberianischen Rechts. Eine Kapitaleinlage wurde nicht geleistet.

Kommanditeinlage

Die Kommanditeinlagen sind voll eingezahlt.

Übrige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (TEUR 1.534, Vj. TEUR 427), für Personalkosten (TEUR 58, Vj. TEUR 49), für Kosten des Jahresabschlusses (TEUR 17, Vj. TEUR 15), für Versicherungen (TEUR 11, Vj. TEUR 10) und für ausstehende Rechnungen (TEUR 5, Vj. TEUR 46) sowie für Beratungskosten (TEUR 1, Vj. TEUR 0) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Sonstige Angaben

Haftenlage

Jeder Treugeber soll mit der bis dahin vom Treuhänder gehaltenen Haftenlage in Höhe von 25 % der jeweiligen Kommanditbeteiligung in das Handelsregister eingetragen werden.

Durch die in Höhe von TEUR 3.229 getätigten Entnahmen lebt die Haftung insoweit wieder auf.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Vertretung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Verwaltungsgesellschaft MS "Premnitz" mbH, Hamburg. Diese ist seit dem 24. April 1998 in der Abteilung B des Handelsregisters beim Amtsgericht Hamburg unter HRB Nr. 67232 eingetragen.

Die Komplementärin ist gemäß Gesellschaftsvertrag von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Geschäftsführer sind die Herren:

Helge Janßen, Hamburg, Fonds- und Projektmanager

Frank Hilmer, Kessin, Schiffskaufmann (ab 11. November 2004)

Karl-Georg von Ferber, Rostock, Justitiar (bis 11. November 2004)

Beirat

Die Gesellschaft hat seit 2001 einen Beirat, der aus drei Mitgliedern besteht:

Peter Bretzger, Rechtsanwalt und vereidigter (Vorsitzender)

Buchprüfer

Thomas Metz, Geschäftsführer einer (Stellvertreter)

Finanzberatungsgesellschaft

Jens Blöcker, Vorstandsmitglied i.R. der

Deutsche Schiffsbank AG, HB/HH

Persönlich haftender Gesellschafter

Persönlich haftender Gesellschafter der MS "Premnitz" GmbH & Co. KG, Hamburg, ist die Verwaltungsgesellschaft MS "Premnitz" mbH, Hamburg. Ihr Stammkapital beträgt EUR 26.000,00. Sie leistet keine Einlage und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 1.588.089,27 wird den Kapitalkonten I belastet.

Hamburg, im April 2005

Geschäftsführung

MS "Prennitz" GmbH & Co. KG, Hamburg

	Anschaffungskosten		31.12.2004 EUR	Kumulierte Abschreibungen		31.12.2004 EUR	Buchwerte			
	1.1.2004 EUR	Zugänge EUR		Abgänge EUR	Zugänge EUR		Abgänge EUR	31.12.2004 EUR	31.12.2003 TEUR	
Entwicklung des Anlagevermögens										
Sachanlagen										
Seeschiff	18.939.485,50	40.787,72	0,00	18.980.273,22	11.587.308,50	1.103.946,72	0,00	12.691.255,22	6.289.018,00	7.352

Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Vorjahreszahlen werden jeweils in Klammern angegeben.

	Insgesamt EUR	davon Restlaufzeit			davon gesichert:	
		bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	EUR	durch:
A. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.914,66 (0,00)	3.914,66 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	57.730,57 (44.401,14)	57.730,57 (44.401,14)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)		
	<u>61.645,23</u> <u>(44.401,14)</u>	<u>61.645,23</u> <u>(44.401,14)</u>	<u>61.645,23</u> <u>(0,00)</u>	<u>0,00</u> <u>(0,00)</u>		
B. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.019.342,13 (6.674.792,24)	947.728,69 (805.203,87)	2.967.715,21 (3.191.899,71)	2.103.898,23 (2.677.688,66)	6.019.342,13	Schiffshypothek
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	202.558,60 (48.384,62)	202.558,60 (48.384,62)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	70.250,39 (52.492,68)	70.250,39 (52.492,68)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	39.382,87 (43.797,15)	39.382,87 (43.797,15)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)		
	<u>6.331.533,99</u> <u>(6.819.466,69)</u>	<u>1.259.920,55</u> <u>(949.878,32)</u>	<u>2.967.715,21</u> <u>(3.191.899,71)</u>	<u>2.103.898,23</u> <u>(2.677.688,66)</u>		



MS "PREMNITZ"

MS "Premnitz" · Neuer Wall 77 · 20354 Hamburg

MS "Premnitz" GmbH & Co. KG
Neuer Wall 77
20354 Hamburg
Tel.: +49 (40) · 34 84 2 100
Fax: +49 (40) · 34 84 2-298

M.M. Warburg Bank
BLZ 201 201 00 · Kto 302 163

An die Gesellschafterinnen und Gesellschafter der
MS „Premnitz“ GmbH & Co. KG

Hamburg, 15.08.2005

Bulkerpoolvertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

es hat sich insbesondere in den letzten drei Jahren gezeigt, daß der Chartermarkt für Bulkcarrier heftigen Schwankungen unterworfen ist. Dies spiegelt auch der Zeitcharter-Baltic-Panmax-Index als Indikator für die Höhe von Zeitchartern für Panmax-Bulker wider, der in der ersten Jahreshälfte 2002 bei etwa USD 6.500 lag, dann über die Jahre 2003 und 2004 deutlich anzog, bis er im Dezember 2004 einen Wert von etwa USD 51.000 erreichte, um dann wieder auf einen Wert von aktuell etwa USD 10.150 zu sinken. Auf die Einnahmen des MS „Premnitz“ haben sich diese Schwankungen bislang nicht ausgewirkt, da das Schiff seit Übernahme in einer festen Beschäftigung fährt. Vor diesem Hintergrund haben wir mit dem Beirat diskutiert, inwieweit die aus der Volatilität der Frachtenmärkte resultierenden Einnahmerisiken nach Ablauf der bestehenden Beschäftigungen reduziert werden können.

Im Ergebnis haben wir als Instrument zur Bündelung der Interessen der Bulkerfonds der HAMBURGISCHEN SEEHANDLUNG und zur Verteilung der Risiken einen Einnahme- und Beschäftigungspool entwickelt, den wir Ihnen im folgenden vorstellen möchten, und dessen Vertrag der Anlage dieses Schreibens beigelegt ist.

Handelsregister Amtsgericht Hamburg HR A 91698 · Komplementärin: Verwaltungsgesellschaft MS "Premnitz" mbH
Geschäftsführer: Frank Hilmer, Helge Janßen · Handelsregister Amtsgericht Hamburg HR B 67232 · Steuernr.: 25/243/00136

Ein Unternehmen der Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG



Die Idee eines solchen Pools basiert im wesentlichen auf zwei Säulen.

1. Verteilung von Risiken

Voraussichtlich werden auch künftig die zu erzielenden Charraten Schwankungen unterliegen, so daß erforderliche Neuabschlüsse auf einem Ratenniveau erfolgen, das oberhalb oder auch unterhalb des aktuellen Niveaus liegen wird. Dies bedeutet ein Anstieg des Risikos, die langfristig im Mittel zu erzielenden Raten auch erreichen zu können.

Mehrere Schiffe, die zu verschiedenen Zeitpunkten charterfrei werden und neu zu schließen sind, werden eher die langfristig im Mittel zu erzielenden Raten erreichen. Durch die Poolung der Einnahmen sinkt also in dieser Hinsicht das Risiko des einzelnen Schiffes.

Weiterhin kann ein Schiff prinzipiell für einen kürzeren oder für einen längeren Zeitraum geschlossen werden. Üblicherweise werden hierbei kürzere Beschäftigungen besser dotiert als längere Beschäftigungen. Damit steigen die für das kurz geschlossene Schiff zu erwartenden Einnahmen, allerdings steigt auch das Risiko, da die weiteren Beschäftigungsmöglichkeiten jeweils unbekannt sind. Ein länger geschlossenes Schiff fährt mit einem geringeren Risiko, allerdings sind seine Einnahmen üblicherweise mit entsprechenden Abschlägen versehen. Erfolgt die Beschäftigung mehrerer Schiffe aus einer Hand, so verteilen sich die Risiken auf die Partner. Dies ist auch insofern vorteilhaft, als daß durch diese gemischten Beschäftigungen das veränderte Risikoprofil des einzelnen Schiffes bei fortschreitender Entschuldung besser abgebildet werden kann.

2. Marktstellung

Die Poolung der Einnahmen mehrerer Schiffe mit einer zentralen Befrachtung führt dazu, daß der Poolmanager den Charterern nicht ein, sondern mehrere Schiffe anbieten kann. Hierdurch sind die Schiffe auch für jene Nachfrager interessant, deren Nachfrage mit einem Schiff nicht befriedigt werden kann. Beispielsweise werden Bulkcarrier neben Zeit- und Reisechartern bei Kontraktfahrten eingesetzt, d.h., daß ein Vertrag über den Transport einer größeren Ladungsmenge innerhalb einer bestimmten Zeit vereinbart wird. Beschäftigungen dieser Art, für ein einzelnes Schiff nicht umsetzbar, können für einen Beschäftigungspool interessant sein. Aber auch bei einer üblichen Zeitcharterbeschäftigung können tendenziell bessere Ergebnisse erzielt werden, wenn für unterschiedliche Perioden mehrere Schiffe angeboten werden können.

Gründungsmitglieder des Pools sollen vier Schiffe sein, die MS „Piro“, MS „Pequot“, MS „Powhatan“ und die MS „Premnitz“. Anzustreben ist –auch zur weiteren Verbesserung des Marktauftrittes– die weitere Aufnahme neuer Poolpartner.

Anliegend finden Sie den Poolvertrag, den wir nach intensiven Diskussionen zwischen den Fondsgeschäftsführungen, Vertretern der Treuhänderin und der HAMBURGISCHEM SEEHANDLUNG angefertigt haben.



An den Diskussionen haben außerdem Vertreter der als Pooloperator vorgesehenen Martini Dry Chartering GmbH & Co. KG sowie des Vertragsreeders, der Reederei F. Laeisz G.m.b.H., teilgenommen und ihre Erfahrungen auf diesem Gebiet eingebracht. Der Vertrag enthält die Vereinbarung zur Errichtung eines Einnahme- und Beschäftigungspools zwischen den Fondsgesellschaften.

Nachfolgend erlauben wir uns, den wesentlichen Inhalt des Poolvertrages kurz vorzustellen:

1. Die Vertragspartner verpflichten sich, ihre Schiffe nach Ablauf der bei Vertragsunterzeichnung bestehenden Festchartern dem Pool zur Verfügung zu stellen und bis mindestens zum 31. Dezember 2008 zur Verfügung zu halten (§ 3 Ziff. 1). Der Pool beginnt mit der Anlieferung des zweiten Schiffes in den Pool.

Im einzelnen enden die bestehenden Beschäftigungen der einzelnen Schiffe voraussichtlich wie folgt:

MS „Powhatan“	März 2006
MS „Pequot“	Mai 2006
MS „Premnitz“	Oktober 2006/ 2008 nach Wahl des Charterers
MS „Piro“	April 2008/ 2009/ 2010 nach Wahl des Charterers

2. Während der Laufzeit des Pools sind die Einnahmen der Schiffe ab Anlieferung in den Pool an diesen abgetreten (§ 6 Ziff. 1). Anstelle der Chartereinnahmen haben die Poolpartner Ansprüche gegen den Pool auf Zahlung der Poolanteile nach Maßgabe der jeweiligen Bewertung (§§ 7, 8). Auf die jährlichen Poolanteile werden monatliche Abschläge gezahlt (§ 10).
3. Die Bewertung der Schiffe ist in den Erläuterungen zu den Anlagen des Martini Dry-Panmax-Poolvertrages dargestellt. Um die individuellen technischen Eigenheiten der Schiffe und ihrer physischen Charakteristika, wie z. B. Tragfähigkeit, Tiefgang, Geschwindigkeit, Verbrauch etc. realitätsnah zu bewerten, werden die Schiffe auf der Basis von 6 für diesen Schiffstyp beispielhafte Reisen miteinander verglichen. Auf Basis der Reiseergebnisse dieser 6 virtuellen Testreisen wird das Verdienstpotal jedes einzelnen Schiffes ermittelt. Aus dem Vergleich der Verdienstpotalie errechnet sich der Poolschlüssel für jedes Schiff. Eine Prüfung des Poolschlüssels erfolgte durch den Hamburger Tank- und Trockenmarktspezialisten Frachtcontor Junge GmbH & Co. KG. Wir haben davon abgesehen, den Poolschlüssel diesem Schreiben beizufügen.
4. Die Geschäftsführung des Pools obliegt dem Operator, der Martini Dry Chartering GmbH & Co. KG (§ 12 Ziff. 1). Die Beschäftigung der Schiffe einschließlich der Abschluß von Beschäftigungsverträgen erfolgt auch durch den Operator (§ 12 Ziff. 3 a). Die Vergütung für den Operator beträgt 2% der Bruttoeinnahmen der Schiffe; die zukünftig vorgesehene Maklergebühr ausschließlich für die Vermittlung von Abschlüssen in Höhe von 1,25% entfällt.



5. Bezüglich des Abschlusses von Beschäftigungsverträgen gilt – wie auch sonst – die Vorrangstellung der Organe der Fondsgesellschaften, deren Rechte nach der ausdrücklichen Regelung des Poolvertrages unberührt bleiben (§ 16 Ziff. 1). Der Abschluß von Beschäftigungsverträgen unterliegt also weiterhin dem Zustimmungserfordernis der Geschäftsführung und ggf. des Beirates der jeweiligen Fondsgesellschaft.

Der Pooloperator schließt die Charter nach der Genehmigung durch die zuständigen Gremien im Namen der Gesellschaft. Die übrigen Poolpartner haben das Recht, einen Partner aus dem Pool auszuschließen, der seine Zustimmung zu einer vorgeschlagenen Beschäftigung verweigert (§§ 16 Ziff. 1, 17 Ziff. 1 d).

6. Die Kündigung der Poolmitgliedschaft durch einen Partner erfolgt mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende (§ 14, Ziff. 1), wobei die zum Zeitpunkt der Kündigung bestehende Beschäftigung des Partners noch zu beenden ist.

Erstmals kann die Kündigung zum Ende des 3. Jahres nach dem Tag der Anlieferung des Schiffes eines Partners erfolgen.

Es muß hervorgehoben werden, daß der Verkauf eines Schiffes während der Mitgliedschaft im Pool deutlich erschwert ist. Wir verweisen hierzu auf den § 15 des Poolvertrages, wonach eine Kompensationszahlung eines verkaufenden Poolpartners an den Pool fällig werden kann. Hintergrund ist die Überlegung, daß ein stabiler Pool nur zu konstruieren ist, wenn es einzelnen Poolpartnern erschwert wird, für sich aufgrund ihrer individuellen Beschäftigungssituation günstige Marktschwankungen auf Kosten der anderen Poolmitglieder zu realisieren.

Soweit zu den aus unserer Sicht wichtigsten Bestimmungen des Poolvertrages Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Vertrag. Die Zustimmung der finanzierenden Hypothekenbank haben wir eingeholt.

Wir sind nach gründlicher Abwägung zu der Auffassung gelangt, daß die Gründung dieses Pools als geeignetes Mittel zur Verstetigung und Verbesserung der Einnahmen der beteiligten Schiffe aller hier angesprochenen Gesellschaften empfohlen werden kann. Von einer geschickten Kombination kurzfristiger Beschäftigungen mit hohen Raten und langfristigen Beschäftigungen zur Sicherung einer soliden Ertragsbasis werden auf lange Sicht alle beteiligten Schiffe gleichermaßen profitieren.

Die vorgesehene Einschränkung des Verkaufs der beteiligten Schiffe ist hinzunehmen. Wir sind aber der Meinung, daß die hier gefundene Regelung in diesem Punkt einen recht guten Ausgleich zwischen den Interessen des Pools an der Vertragstreue der Partner einerseits und den Interessen des einzelnen Poolmitgliedes an der Verfügbarkeit des eigenen Schiffes andererseits darstellt.



Beirat und Geschäftsführung empfehlen den Abschluß des beigefügten Poolvertrages. Gem. § 9 Ziff. 2 d ist der Abschluß eines Poolvertrages lediglich zustimmungspflichtig durch den Beirat. Dennoch sind Beirat und Geschäftsführung der Meinung, daß abweichend vom Gesellschaftsvertrag die Poolmitgliedschaft nicht ohne Votum der Gesellschafter erfolgen soll. Beirat und Geschäftsführung bitten daher um ihre Zustimmung. Für den Beitritt in den Pool ist eine einfache Mehrheit der Stimmen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

die Geschäftsführung der
MS „Premnitz“ GmbH & Co. KG

Anlage

POOLVERTRAG

Zwischen

- I. der MS „Premnitz“ GmbH & Co. KG,
- nachstehend „Premnitz“ oder Partner genannt -

MS „Powhatan“ GmbH & Co. KG,
- nachstehend „Powhatan“ oder Partner genannt -

der MS „Pequot“ GmbH & Co. KG,
- nachstehend „Pequot“ oder Partner genannt -

der MS „Piro“ GmbH & Co. KG,
- nachstehend „Piro“ oder Partner genannt -

- II. den Partnern gemäß Ziffer I.

und

der Martini Dry Chartering GmbH & Co. KG, Hamburg
- nachstehend „Martini Dry“ oder „Operator“ genannt -

und

der Reederei F. Laeisz G.m.b.H., Rostock
- nachstehend „RFL“ genannt -

ist am

..... 2005

die Errichtung eines Beschäftigungs- und Einnahmepools (der „Pool“) nach Maßgabe der folgenden Vorschriften vereinbart worden.

Vorbemerkung

1. Die Schiffe der Partner sind bei Vertragsunterzeichnung durch langfristige Zeitcharterverträge gebunden.
2. RFL ist Bereederer der vertragsgegenständlichen Schiffe nach Maßgabe separater Bereederungsverträge.

§ 1

Rechtsform

1. Die Partner schließen sich zu einem Pool zusammen. Der Pool stellt lediglich eine Interessengemeinschaft in Form einer bürgerlich-rechtlichen Innengesellschaft dar. Er ist nicht auf den Betrieb eines Handelsgewerbes gerichtet.
2. Soweit in den nachfolgenden Vorschriften Abweichendes nicht bestimmt ist, finden die Vorschriften der §§ 705 ff BGB Anwendung.

§ 2

Zweck des Vertrages

1. Zweck des Vertrages ist der bestmögliche Einsatz der Schiffe der Partner in der weltweiten Bulkschiffahrt mit dem Ziel, die Risiken aus den Schwankungen der Charter- und Frachtenmärkte gemeinsam zu tragen, die Erlöse und Kosten der Schiffe nach Maßgabe der Bedingungen dieses Vertrages zu verteilen sowie alle diesem Gegenstand förderlichen Geschäfte und Rechtshandlungen durchzuführen.
2. Geschäftsjahr des Pools ist das Kalenderjahr.

§ 3

Poolschiffe, Beschäftigung

1. Die Partner verpflichten sich, ihre Schiffe dem Pool zur Verfügung zu stellen und sie nach Maßgabe der Bedingungen dieses Vertrages zur Verfügung des Pools zu halten.
2. Die Schiffe des Pools werden in der weltweiten Bulkschiffahrt eingesetzt. Ihre Beschäftigung erfolgt durch Abschluss von Zeit- oder Reisechartern sowie auf der Grundlage von Kontrakten über die Beförderung bestimmter Ladungsarten und -mengen.

§ 4

Anlieferung der Schiffe

Die Schiffe der Partner werden dem Pool zum Zeitpunkt der Anlieferung in die Beschäftigung angeliefert, die den bei Vertragsunterzeichnung bestehenden Festchartern einschließlich Optionen folgt. Der Pool beginnt mit Anlieferung des zweiten Schiffes.

§ 5

Verhältnis Pool/Schiff

Auf das Verhältnis der Schiffe zum Pool finden die Bedingungen der für die Schiffe mit Dritten abgeschlossenen Beschäftigungsverträge entsprechende Anwendung.

§ 6

Poolerträge

1. Ab Anlieferung der Schiffe der Partner in den Pool sind deren Einnahmen an den Pool abgetreten und stehen dem Pool als Poolerträge zu. Die Einnahmen des ersten Poolschiffes nach Beendigung der Festcharter einschließlich Optionen und vor dem Zeitpunkt des Beginns des Pools sind keine Poolerträge.
2. Poolerträge sind bei Zeitchartern die Zeitchartererlöse nach Abzug von Kommissionen, Operatorvergütung und Bereederungsgebühren. Bei Reisechartern und/oder Kontraktbeschäftigung sind Poolerträge die Frachten nach Abzug der reiseabhängigen Kosten (z.B. Ladekosten, Löschkosten, Kosten der Entsorgung von Ladungsresten und der Laderaumreinigung, Staukosten, Tallykosten, Ladungssurveys, ladungsbezogene Hafengebühren, Warte- und Standgebühren, Kanalpassagegebühren, Bunkerkosten, Agentengebühren, Eilgelder, Lotskosten, Prämien für Extra-Versicherungen, etc.), Kommissionen, Operatorvergütung und Bereederungsgebühren.
3. Poolerträge sind auch Ballastboni, Fehlfrachten, Überliegegelder, Zuschläge (Surcharges) und Anteile des Schiffes an Berge- und Hilfslöhnen. Die Behandlung von Repräsentationskosten der Schiffe und sonstige der Erfüllung der Beschäftigungsverträge dienende Kosten bleiben einer Einzelfallbehandlung vorbehalten, es sei denn, sie sind reiseabhängig.
4. Die Schiffsbetriebskosten und die Kosten der Eigentumsgesellschaften der Schiffe sind von den Partnern zu tragen.

§ 7

Poolbewertung

1. Die Verteilung der Poolerträge auf die Partner erfolgt auf der Grundlage der Poolbewertung sowie der Pooltage der Schiffe gemäß § 8.
2. Die Poolbewertung erfolgt nach den Ertragskriterien der Schiffe, wie Tragfähigkeit, Geschwindigkeit, Bunkerverbrauch etc. entsprechend den Bewertungsgrundlagen. Die danach ermittelte Ertragskraft der Schiffe („Revenue Key“) und die daraus folgenden Poolanteile der Partner an den Poolerträgen werden in der Bewertungstabelle „Revenue Key“ dargestellt. Die Bewertungsgrundlagen und die Bewertungstabelle „Revenue Key“ sind Bestandteil dieses Vertrages.
3. Die Poolbewertung der Schiffe der Partner wird zum 01. Januar eines jeden Jahres auf der Basis der Bewertungsgrundlagen überprüft, erstmals zum 01. Januar 2007.

§ 8

Grundsätze der Verteilung

1. Die Partner erhalten die Poolanteile gemäß § 7 Abs. 2 für die Pooltage ihrer Schiffe. Pooltage sind die Tage, an denen das einzelne Schiff Poolerträge auffährt. Als Pooltage gelten auch die Tage, an denen ein Schiff unbeschäftigt ist oder sich auf einer Ballastanreise für eine neue Beschäftigung befindet.
2. Die Partner erhalten keine Poolanteile, wenn das betreffende Schiff nach Maßgabe der bestehenden Zeitcharterverträge „off hire“ oder aus anderen Gründen, die in den Verantwortungsbereich des Partners fallen, nicht einsatzfähig ist. In den Beschäftigungsverträgen der Schiffe enthaltene gleichartige Bestimmungen, nach denen die Zahlung der vereinbarten Fracht aus Gründen endet, die das Schiff oder der jeweilige Partner zu vertreten hat, finden gemäß § 5 im Rahmen dieses Vertrages entsprechende Anwendung.
3. Das Risiko von Frachtausfällen trägt der Pool. Der betroffene Partner ist verpflichtet, alles zu tun, um Frachtsprüche gegen den Frachtschuldner durchzusetzen. Soweit Rechtsverfolgungskosten von der Rechtsschutzversicherung des Schiffes nicht übernommen werden, gehen diese zu Lasten des Pools.

§ 9

Poolkonto

1. Der Pool hat ein Poolkonto bei der M. M. Warburg Bank in Hamburg. Kontoinhaber des Poolkontos ist der Operator, der das Konto als Treuhandkonto zu führen verpflichtet ist.
2. Das Poolkonto wird in United States Dollar (USD) geführt. In anderen Währungen anfallende Einnahmen sind unverzüglich in USD zu konvertieren, es sei denn, andere Währungen als USD können zum Ausgleich fälliger Poolverbindlichkeiten verwendet werden.
3. Die Kosten des Poolkontos trägt der Pool.

§ 10

Zahlungsverkehr, Jahresrechnung

1. Im Verlauf des Geschäftsjahres erhalten die Partner aus der verfügbaren Liquidität für ihre Schiffe monatliche Abschlagszahlungen auf die Poolanteile gemäß § 7, Abs. 2.
2. Per 31. Dezember jeden Jahres wird vom Operator die Poolabrechnung nach dem als Anlage 2 beigefügten Muster erstellt und Mehr- oder Minderzahlungen ausgeglichen. Die Poolabrechnung soll spätestens am 31. März des Folgejahres vorliegen. Sie ist alsdann bis spätestens bis zum 30. April von einem Wirtschaftsprüfer auf Kosten des Pools zu prüfen und zu testieren.
3. Poolerträge, die einen Zeitraum nach dem 31. Dezember betreffen, werden entsprechend den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften abgegrenzt und im nächsten Geschäftsjahr ergebniswirksam abgerechnet.

§ 11

Aufnahme von Partnern

Der Pool kann – auf Empfehlung des Operators – jederzeit weitere Partner aufnehmen. Die Empfehlung des Operators soll eine Einschätzung der mittelfristigen Marktentwicklung sowie der Ertragsaussichten des Schiffes des aufzunehmenden neuen Partners beinhalten. Die Partner werden durch ihre gesetzlichen Vertreter, ggf. unter Einschaltung ihrer Gremien, innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang über die Empfehlung des Operators zu entscheiden. Die Mitgliedschaft des neuen Partners beginnt mit der Anlieferung des Schiffes in den Pool.

§ 12

Operator

1. Der Pool wird – soweit zulässig – durch den Operator vertreten. Der Operator führt die Geschäfte des Pools und ist zur Einziehung der dem Pool zustehenden Forderungen gem. § 6 im eigenen Namen ermächtigt.
2. Zum Operator des Pools wird Martini Dry bestellt.
3. Dem Operator obliegt die Durchführung dieses Vertrages. Ihm obliegt insbesondere
 - a) die Beschäftigung der Schiffe des Pools gemäß § 3 Abs. 2 einschließlich des Abschlusses von Beschäftigungsverträgen und ggf. der Bezahlung von reiseabhängigen Kosten
 - b) die Einziehung der dem Pool zustehenden Forderungen gemäß § 6
 - c) die Überwachung der Bewertung der Schiffe der Partner gemäß § 7 Abs. 3
 - d) die Erstellung der Jahresabrechnung gemäß § 10 Abs. 2
 - e) die Vorbereitung der Aufnahme weiterer Partner gemäß § 11

Der Operator ist ferner verpflichtet, den Partnern halbjährlich über die Angelegenheiten des Pools und dessen wirtschaftliche Entwicklung zu berichten.

4. Der Operator haftet für vorsätzliche und fahrlässige Verletzung seiner vertraglichen Verpflichtungen. Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung des Operators der Höhe nach beschränkt auf einen Betrag von TUSD 750 pro Einzelfall. Beruht die vertragliche Verletzung auf leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung pro Einzelfall der Höhe nach beschränkt auf einen Betrag von TUSD 250. Im Übrigen wird der Pool den Operator von allen Ansprüchen Dritter freihalten, die gegen ihn in seiner Eigenschaft als Operator geltend gemacht werden, soweit er im Rahmen seiner Vertretungsmacht gehandelt hat.
5. Für seine Tätigkeit erhält der Operator eine pauschale Vergütung in Höhe von 2 % der Bruttoeinnahmen der Schiffe.
6. Die Partner sind verpflichtet, den Operator im Rahmen der Versicherungen der Schiffe als Mitversicherten aufzunehmen.

§ 13

Partnerversammlung

1. Die Beschlüsse der Partner werden in der Partnerversammlung gefasst. Die Partnerversammlung besteht aus der Geschäftsführung der einzelnen Partner.
2. Die ordentliche Partnerversammlung beschließt über
 - a) die jährliche Abrechnung des Pools gemäß § 10
 - b) die Berufung, Abberufung und Entlastung des Operators gemäß § 12
 - c) die Wahl des Wirtschaftsprüfers gemäß § 10 Abs. 2

Entweder die ordentliche oder eine außerordentliche Partnerversammlung beschließt über die Poolbewertung gem. § 7 sowie über die Aufnahme weiterer Partner gem. § 11.

3. Die ordentliche Partnerversammlung findet spätestens am 30. April jeden Jahres statt. Sie ist vom Operator schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen.
4. Außerordentliche Partnerversammlungen können vom Operator und/oder von jedem Partner jederzeit mit einer Frist von 7 Tagen unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen werden. Beschlüsse der Partner können auch schriftlich gefasst werden.
5. Die Partnerversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Partner anwesend oder vertreten sind. Bei Abstimmungen hat jeder Partner eine Stimme. Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von mindestens 75 % aller Stimmen. Für die Aufnahme weiterer Partner ist Einstimmigkeit erforderlich.
6. Die HAMBURGISCHE SEEHANDLUNG und die M. M. Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH sind durch ihre gesetzlichen Vertreter zur Teilnahme an den Partnerversammlungen berechtigt. Sie haben kein Stimmrecht.

§ 14

Kündigung

1. Die Dauer des Vertrages ist zeitlich nicht begrenzt. Er kann mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende gekündigt werden, erstmals zum Ende des dritten Jahres nach dem Tag der Anlieferung des Schiffes eines Partners in den Pool gemäß § 4 dieses Vertrages. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
2. Die Kündigung dieses Vertrages durch einen Partner führt nicht zur Auflösung des Pools. Der Pool wird zwischen den verbleibenden Partnern zu den Bedingungen dieses Vertrages fortgesetzt.

3. Wird dieser Vertrag von einem Partner gekündigt, enden seine Rechte und Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrages erst mit Beendigung der bei Ablauf der Kündigungsfrist bestehenden Beschäftigung seines Schiffes.

§ 15

Verkauf/Totalverlust

1. Die Poolmitgliedschaft eines Partners endet auch ohne Kündigung gem. § 14 durch Verkauf des Schiffes. Auch in diesem Fall enden die Rechte und Pflichten des verkaufenden Partners erst mit Beendigung der Beschäftigung, die für das Schiff an dem Tag besteht, an dem die Partnerversammlung und der Operator von dem Verkauf schriftlich Kenntnis erlangt haben.
2. Der verkaufende Partner ist verpflichtet, dem Pool den für die verbleibenden Schiffe durch das Ausscheiden des verkauften Schiffes aus dem Pool im Zeitraum zwischen dem Tag der Rücklieferung des verkauften Schiffes aus der Beschäftigung gemäß Ziff. 1 dieser Vorschrift und dem Tag der voraussichtlichen Beendigung der längst dauernden Beschäftigung eines verbleibenden Schiffes entstehenden Schaden zu erstatten.
 - a) Die Berechnung des Schadens erfolgt in der Weise, dass aus den Gesamttagen der Restbeschäftigung der verbleibenden Poolschiffe für den Zeitraum gemäß vorst. Ziff. 2 und den hierauf entfallenden zu erwartenden Gesamterlösen der durchschnittliche tägliche Poolertrag ermittelt wird.
 - b) Für das verkaufte Schiff wird, ebenfalls für den Zeitraum gemäß Ziff. 2 dieser Vorschrift, eine BPI 4 T/C Routes Durchschnittsrate der Baltic Exchange in London festgelegt, und zwar aus den Raten 5 (fünf) Tage vor und 5 (fünf) Tage nach dem in Ziff. 1 genannten Zeitpunkt.
 - c) Ist die tägliche Durchschnittsrate des verkauften Schiffes gemäß Buchst. b) höher als der durchschnittliche tägliche Poolertrag der verbleibenden Schiffe gemäß Buchst. a), dann ist der verkaufende Partner verpflichtet, die Differenz dem Pool für den Zeitraum gemäß Ziff. 2 als Ersatz für den durch das Ausscheiden des verkauften Schiffes entstehenden Schaden zu erstatten. Der Schadensersatz ist fällig zum Zeitpunkt der Beendigung der Rechte und Pflichten des verkaufenden Partners nach Maßgabe dieses Vertrages. Der Operator ist berechtigt, angemessene und sofort fällige Vorschüsse anzufordern bzw. fällige Abschlagszahlungen gem. § 10 Ziff. 1 als Sicherheit einzubehalten.
 - d) Ein Ausgleich zugunsten des verkaufenden Partners findet nicht statt, falls die in dieser Vorschrift genannte Differenz unter dem durchschnittlichen täglichen Poolertrag der verbleibenden Schiffe liegt.

3. Die Bedingungen für die Beendigung der Rechte und Pflichten des verkaufenden Partners in Ziff. 1 und die Regelungen in Ziff. 2 dieser Vorschrift gelten nur dann nicht, wenn der Erwerber ab dem Tag der Übernahme des Schiffes unter Eintritt in alle bestehenden Verpflichtungen des verkaufenden Partners aus Beschäftigungsverträgen dem Pool beiträgt. Die für den Poolbeitritt des Erwerbers gem. §§ 11 und 13 Abs. 5 erforderliche Zustimmung der Partnerversammlung darf nur aus wichtigem Grund versagt werden.
4. Die Poolmitgliedschaft eines Partners endet ferner im Fall des Totalverlustes des Schiffes oder einer nach den Bedingungen der Kaskopolicy des Schiffes gleichgestellten Umstand.

§ 16

Vorrang sonstiger Verträge

1. Die Rechte der Beiräte und/oder der Gesellschafterversammlungen der Kommanditgesellschaften nach Maßgabe der entsprechenden Gesellschaftsverträge werden durch diesen Vertrag nicht berührt. Wird die nach den Gesellschaftsverträgen erforderliche Zustimmung für eine vom Operator vorgeschlagene Beschäftigung eines Schiffes durch die insoweit zuständigen Gremien verweigert, sind die übrigen Partner berechtigt, diesen Partner auszuschließen.
2. Der gem. vorstehender Ziff. 1 ausgeschlossene Partner ist verpflichtet, dem Pool den durch seinen Ausschluß entstandenen Schaden zu ersetzen. Die Berechnung des Schadens erfolgt in entsprechender Anwendung der Vorschrift des § 15 Ziff. 2., Buchst. a) - d).
3. Für die Dauer dieses Vertrages und/oder der Bestellung von Martini Dry als Operator des Pools ruht die Verpflichtung von RFL, die Schiffe der Partner nach Maßgabe der zwischen RFL und den Partnern bestehenden Bereederungsverträge zu befrachten. Das Gleiche gilt für das Recht von RFL nach den Bereederungsverträgen, die Martini Chartering GmbH oder einen anderen Makler ihrer Wahl für die Befrachtung der Schiffe der Partner zu bestellen. Im Übrigen werden die Rechte und Pflichten von RFL nach den jeweiligen Bereederungsverträgen durch die Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt.

§ 17

Ausschluss von Partnern

1. Die Partnerversammlung kann Partner ausschließen, wenn
 - a) ein Gläubiger des Partners die Zwangsvollstreckung in seine Rechte betreibt,
 - b) die Sequestration über das Vermögen des betroffenen Partners angeordnet wird,
 - c) über das Vermögen des betroffenen Partners das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird,
 - d) die Voraussetzungen des § 16 Ziff. 1 gegeben sind.
2. Der Beschluss der Partnerversammlung kann nur einstimmig gefasst werden. Der betroffene Partner hat kein Stimmrecht.
3. Der Zeitpunkt des Ausscheidens des betroffenen Partners wird von der Partnerversammlung ermessensfrei ohne Mitwirkung des betroffenen Partners festgelegt.

Der ausgeschlossene Partner ist verpflichtet, im Zeitpunkt seines Ausscheidens, Verbindlichkeiten gegenüber dem Pool auszugleichen. Auch in diesem Fall ist der Operator berechtigt, angemessene und sofort fällige Vorschüsse anzufordern bzw. fällige Abschlagszahlungen gem. § 10 Ziff.1 als Sicherheit einzubehalten.

§ 18

Vorbehalte

Die Wirksamkeit dieses Vertrages ist aufschiebend bedingt durch die Zustimmung der Gesellschafterversammlungen der Partner und die Zustimmung der hypothekengebenden Banken der Schiffe der Partner.

§ 19

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchführbar sein, so werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht betroffen. Die Parteien sind verpflichtet, in solchem Falle gegebenenfalls die unwirksame Bestimmung entsprechend dem Sinne dieses Vertrages im gegenseitigen Einvernehmen durch eine andere zu ersetzen, durch die der beabsichtigte Vertragszweck, soweit dies möglich ist, in rechtlich zulässiger Weise erreicht werden kann. Das gleiche gilt für den Fall, dass die erforderliche Regelung einiger Punkte in dem Vertrag übersehen worden ist.

§ 20

Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.
2. Erfüllungsort für alle Ansprüche und Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist Hamburg.
3. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte in Hamburg ausschließlich zuständig.
4. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 21

Vertragsausfertigungen

Von diesem Vertrag sind 6 Originale gezeichnet. Jeder Partner hat ein Original erhalten.

Hamburg, den 2005

.....
MS „Premnitz“ GmbH & Co. KG

.....
MS "Powhatan" GmbH & Co. KG

.....
MS "Pequot" GmbH & Co. KG

.....
MS "Piro" GmbH & Co. KG

.....
Reederei F. Laeisz G.m.b.H.

.....
Martini Dry Chartering GmbH & Co. KG

SCHIFFFAHRTSTREUHAND – DAS IST PARTNERSCHAFT AUF HÖCHSTEM NIVEAU

ERFAHRUNG IST DURCH NICHTS ZU ERSETZEN

DIE M.M. WARBURG & CO SCHIFFFAHRTSTREUHAND ist Ihr Partner bei der Betreuung von Schiffsbeteiligungen. Wir decken als Mittler zwischen Anleger und Fondsgesellschaft das ganze Spektrum zur intelligenten Abwicklung und Interessenwahrnehmung ab. Angefangen bei der Führung von Kapitalkonten der Zeichner über die Verteilung der steuerlichen Ergebnisse bis hin zur Vornahme von Ausschüttungen sowie die Vertretung der Interessen unserer Anleger bei Sitzungen der Gremien des Fonds. Ein Konzept, das seit Jahren erfolgreich im Markt besteht: Fast 12.000 Anleger in 45 Gesellschaften mit Einlagen i.H.v. über EURO 670 Mio. vertrauen auf unsere Erfahrung.

SICHERHEIT, TRADITION UND KUNDENORIENTIERTES HANDELN

Wir berücksichtigen für unsere Anleger eine Vielzahl detaillierter Vorschriften und Regularien, wobei wir stets das vorrangige Ziel unserer Kunden im Auge behalten: Attraktive Fondsergebnisse in Verbindung mit zeitnaher und transparenter Information sowie akkurater, flexibler Abwicklung im Interesse der Anleger. Um dieses Ziel zu erreichen, gilt es immer wieder, durchaus mehr als nur den vorgeschriebenen „Standard“ zu erfüllen. Hier sind gerade bei unvorhergesehenen Herausforderungen Flexibilität und weitreichende Erfahrung gefragt, um die Interessen unserer Kunden zuverlässig zu wahren. Als Tochter der Atalanta Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG sind wir direkt mit der Warburg Gruppe und ihrem renommierten Stammhaus, der Privatbank M.M. Warburg & CO, verbunden. Hierüber profitieren wir wie kaum ein anderes Unternehmen von den Erfahrungen, die seit 1798 mit anspruchsvollen Bankgeschäften gesammelt wurden. Wir kooperieren ausschließlich mit erfolgreichen Emissionshäusern und traditionsreichen Reedereien. Das sind viele Generationen wertvoller Erfahrungen, die hier zusammenfließen. Für Ihren Erfolg.



M. M. WARBURG & CO SCHIFFFAHRTSTREUHAND

M.M. WARBURG & CO SCHIFFFAHRTSTREUHAND GMBH
FERDINANDSTRASSE 65-67 · 20095 HAMBURG · POSTFACH 10 64 23 · 20043 HAMBURG
TELEFON: (040) 32 82 52 30 · TELEFAX: (040) 32 82 52 10
E-MAIL: SCHIFFFAHRTSTREUHAND@MMWARBURG.COM

HAMBURGISCHE SEEHANDLUNG · NEUER WALL 77 · 20354 HAMBURG

An die Gesellschafterinnen
und Gesellschafter

Hamburg, 08. August 2005
R/pw

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG weist darauf hin, daß es seit kurzem einen Erlaß des Finanzministeriums Baden-Württemberg gibt, der im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder ergangen ist und daher grundsätzlich bundesweit gilt. Danach soll bei einer Übertragung einer treuhänderisch gehaltenen Kommanditbeteiligung diese nicht mit dem anteiligen Buchwert des Betriebsvermögens, sondern mit dem gemeinen Wert bewertet werden. Die erbschaftsteuerlichen Vergünstigungen für Betriebsvermögen sollen für treuhänderisch gehaltene Beteiligungen nicht gelten.

Der Erlaß sieht eine Übergangsregelung vor, wonach die Neuregelung bei vor dem 1. Juli 2005 begründeten Treuhandverhältnissen erstmalig auch auf Erwerbe anzuwenden ist, für die die Steuer nach dem 30. Juni 2006 entsteht.

Ferner möchten wir in diesem Zusammenhang nochmals darauf hinweisen, daß es auch aus anderen steuerlichen Gründen, z.B. der Zurechnung von sogenannten „fiktiven Gewinnen“ im Zusammenhang mit negativen Kapitalkonten sinnvoll ist, sich als Anleger direkt ins Handelsregister eintragen zu lassen.

Wir empfehlen allen Anlegern, sich im Hinblick auf die beschriebenen Sachverhalte und der geänderten Rechtslage von einem Steuerberater unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Verhältnisse beraten zu lassen und, sofern erbschaft- und schenkungssteuerliche Überlegungen eine Rolle spielen und ggf. Anteilsübertragungen anstehen, vorher eine Eintragung ins Handelsregister vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Ritter

ppa. Helge Janßen